

Informationen für schriftliche Prüfungsleistungen (Hausarbeit)

im **Masterstudiengang** Philosophie

Stand: 10.06.2023

Wintersemester

| | |
|--|--|
| Erster Abgabetermin: (= Prüfungsleistung zum Wintersemester) | <ul style="list-style-type: none">○ Für diejenigen, die eine schnelle Verbuchung benötigen (z.B. wg. Studienortwechsel, BAFÖG etc.).○ Abgabe beim Dozenten erfolgt <u>im aktuellen Semester</u> und bis spätestens zum 31.03.○ Online Prüfungsanmeldung während des Semesters: 01.01 – 31.01. (Anmeldefrist B10)○ <u>Wichtig:</u> Wenn Sie diesen Termin wählen, sprechen Sie das bitte mit Ihrem Dozenten ab!○ Die Verbuchung erfolgt im Zeitraum 01.04. – 31.05. |
| Zweiter Abgabetermin: (= Prüfungsleistung zum Sommersemester) | <ul style="list-style-type: none">○ Abgabe erfolgt erst im Folgesemester und bis spätestens zum 31.07.○ Online Prüfungsanmeldung ebenfalls erst im folgenden Sommersemester: 01.06. – 30.06. (Anmeldefrist Y8)○ <u>Achtung:</u> Die Verbuchung erfolgt erst als Prüfungsleistung zum Sommersemester, das heißt vom 01.07. – 30.09. |
| Verlängerung der Bearbeitungsfristen: | <p>Eine Verlängerung der Bearbeitungsfristen über die genannten Abgabetermine hinaus ist <u>nur aus Krankheitsgründen</u> und mit Vorlage eines <u>ärztlichen Attests</u> möglich. Der Verlängerungszeitraum muss sich aus den Empfehlungen des Attestes ergeben.</p> <p>Im Falle einer mehr als vierwöchigen Verschiebung des ersten Abgabetermins wird die Verbuchung der Leistung erst im folgenden Sommersemester (ab 01.07.) erfolgen können.</p> |
| Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsanmeldung: | <p>Eine Verbuchung der Prüfungsleistung ist nur bei <u>korrekter Online-Anmeldung</u> möglich.</p> <p>„Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet“ (ASPO § 20, Abs. 2; § 27, Abs. 2)</p> |

Informationen für schriftliche Prüfungsleistungen (Hausarbeit)

im **Masterstudiengang** Philosophie

Stand: 10.06.2023

Sommersemester

| | |
|--|---|
| Erster Abgabetermin: (= Prüfungsleistung zum Sommersemester) | <ul style="list-style-type: none">○ Für diejenigen, die eine schnelle Verbuchung benötigen (z.B. wg. Studienortwechsel, BAFÖG etc.)○ Abgabe beim Dozenten erfolgt im Semester bis spätestens zum 30.09.○ Online-Prüfungsanmeldung während des Semesters: 01.06 – 30.06. (Anmeldefrist Y8)○ <u>Wichtig:</u> Wenn Sie diesen Termin wählen, sprechen Sie das bitte rechtzeitig mit Ihrem Dozenten ab!○ Die Verbuchung erfolgt im Zeitraum vom 01.10. – 30.11. |
| Zweiter Abgabetermin: (= Prüfungsleistung zum Wintersemester) | <ul style="list-style-type: none">○ Abgabe erfolgt erst im Folgesemester bis spätestens zum 28.2. (bzw. 29.2.)○ Online-Prüfungsanmeldung ebenfalls erst im folgenden Wintersemester: 01.01.-31.01. (Anmeldefrist B10) <p><u>Achtung:</u> Die Verbuchung erfolgt erst als Prüfungsleistung zum Wintersemester, das heißt vom 01.02. – 30.04.</p> |
| Verlängerung der Bearbeitungsfristen: | <p>Eine Verlängerung der Bearbeitungsfristen über die genannten Abgabetermine hinaus ist <u>nur aus Krankheitsgründen</u> und mit Vorlage eines <u>ärztlichen Attests</u> möglich. Der Verlängerungszeitraum muss sich aus den Empfehlungen des Attestes ergeben.</p> <p>Im Falle einer mehr als vierwöchigen Verschiebung des ersten Abgabetermins wird die Verbuchung der Leistung erst im folgenden Wintersemester (ab 01.02.) erfolgen können.</p> |
| Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsanmeldung: | <p>Eine Verbuchung der Prüfungsleistung ist nur bei <u>korrekter Online-Anmeldung</u> möglich.</p> <p>„Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet“ (ASPO § 20, Abs. 2; § 27, Abs. 2)</p> |